



# Stadt Gunzenhausen

Antrag bitte abgeben im Rathaus  
Marktplatz 44, 91710 Gunzenhausen  
Zimmer 8, II. Stock, Frau Tschech  
Tel. 09831/508-111, Fax 508-179  
E-Mail: hauptamt@gunzenhausen.de

## Ausgabe von stadteigenen Gegenständen; hier: Überlassungsvereinbarung

- I. Antragsteller: \_\_\_\_\_
- Anschrift (Straße/Ort): \_\_\_\_\_
- Telefon-Nr., Fax-Nr., ggf. E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_
- Art und Anzahl des Leihgegenstandes: \_\_\_\_\_
- Zeitraum des Ausleihens: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- Bezeichnung und Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

(Unterschrift d. Antragstellers bzw. Beauftragten)

### Hinweis:

Die Überlassungsvereinbarung kommt erst mit der Unterschrift durch den Ersten Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten zustande. **!! Die Ausleihe erfolgt grundsätzlich nur für Veranstaltungen im Stadtgebiet. !!**

Abholung und Rückgabe ist nur während der festgesetzten Arbeitszeit der Stadt möglich! Wenn nicht zurückgebrachte Leihgegenstände von der Stadt Gunzenhausen wieder abgeholt werden müssen, werden die hierbei anfallenden Kosten dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei Beschädigungen oder Verlust des ausgeliehenen Gegenstandes hat der Antragsteller den wertmäßigen Schaden bzw. die Reparaturkosten zu ersetzen.

Der Betrag ist sofort zur Zahlung fällig und v o r dem Entleihen der o.g. Gegenstände bei der Gebührenkasse (Zimmer 3) der Stadtverwaltung Gunzenhausen b a r einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Ausgabestelle vorzulegen!

- II. An \_\_\_\_\_  
Die o. g. Leihgegenstände stehen während des gewünschten Zeitraumes zur Verfügung.

(Unterschrift)

- III. Der Ausleihung der unter Ziffer I genannten Gegenstände wird zugestimmt/nicht zugestimmt. Die Ausgabe erfolgt nach dem unter Ziffer V genannten Entgelt.

Anzahl	Art der Gegenstände	HHSt.	pro St. in €	Tage	Gesamt in €
		<b><u>Gesamtbetrag:</u></b>			

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_

Karl-Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister

IV.1 Die unter Ziffer I genannten Gegenstände wurden am \_\_\_\_\_ in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben.

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_

Amt/Sg: \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Empfängers)

IV.2 Folgende Beschädigungen waren festzustellen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Beschädigungen ergeben eine Wertminderung von ca. \_\_\_\_\_ €. Der genaue wertmäßige Schaden kann erst nach erfolgter Reparatur bzw. einer evtl. erforderlichen Neuerwerbung ermittelt werden. Der Ausleiher erkennt den genannten Schaden hiermit unterschriftlich an.

Gunzenhausen, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Antragstellers bzw. Beauftragten)

V. **Leihgebühren - gültig ab 01.01.2015:**

	Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeder weitere Tag		Entgelt für bis zu 5 Tage pauschal	jeder weitere Tag
<b>Bauhof:</b> Absperriböcke ohne Lampen und Verkehrszeichen	4,00 €	1,00 €	<b>Bauhof:</b> <b>Podium aus Holz</b> Größe 4 m x 6 m, 72 cm oder 50 cm hoch, <u>ohne Dach</u> , <u>mit Geländer</u>	50,00 €	10,00 €
Absperriböcke mit Lampen	8,00 €	1,50 €	Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 600,00 €		
Absperriböcke <u>mit</u> Lampen und Verkehrszeichen	10,00 €	2,00 €	<u>Personalkosten:</u> 29,73 € bis 43,91 €/Std.		
Absperrgitter, 1 m hoch, 2,5 m lang	2,50 €	0,50 €	<u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
Verkehrszeichen <u>ohne</u> Stange und Fuß	2,50 €	0,50 €			
Verkehrszeichen <u>mit</u> Stange und Fuß	6,00 €	1,00 €	Größe 4 m x 6 m, 72 cm hoch, <u>mit Dach</u> , <u>mit Geländer</u>	75,00 €	12,00 €
Warnbake <u>mit Fuß</u>	6,00 €	1,00 €	Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 600,00 €		
Warnbake <u>mit Fuß und Lampe</u>	8,00 €	1,50 €	<u>Personalkosten:</u> 29,73 € bis 43,91 €/Std.		
Leitkegel	1,00 €	0,20 €	<u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
Baustellenlampe (gelb bzw. rot)	2,50 €	0,50 €			
Fahnenmasten bis 7 m Länge	5,00 €	1,00 €	Größe 4 m x 3 m, 72 cm oder 50 cm hoch, <u>ohne Dach</u> , <u>ohne Geländer</u>	25,00 €	5,00 €
Biertischgarnituren	5,00 €	1,00 €	Zusätzliche Kosten für Auf- und Abbau sowie Transport je nach Zeitaufwand und Ausführung bis ca. 200,00 €		
Bierbank	1,00 €	0,50 €	<u>Personalkosten:</u> 29,73 € bis 43,91 €/Std.		
<b>Fahrbares Podium (ab Bauhof) einschließlich Ersteinweisung</b>	250,00 €	50,00 €	<u>Fahr- und Standzeiten Fahrzeug:</u> 18,00 € bis 41,27 €/Std.		
<b>Bühnenpodeste</b> Alu mit Holzbeschichtungm 2 m x 1 m, höhenverstellbare Füße (von 30 cm bis 70 cm), Selbstaufbau, ohne Geländer. Gebühr pro Platte	5,00 €	1,00 €			
<b>Verwaltung:</b> Fahne ohne Wappen, - Bannerfahne mit Querstab H 2,8 m x B 0,8 m	5,00 €	0,50 €	<b>Stadthalle:</b> Klapptisch Bühnenpodeste, 2 m x 1 m, ca. 25 cm hoch, je Stück, nur für den Innenbereich	5,00 € 2,50 €	0,50 € 0,50 €
Fahne mit Wappen - Hissfahne, H 4 m x B 1,5 m	5,00 €	0,50 €			
Transparent „Herzlich willkommen“	10,00 €	2,00 €	<b>Sonstiges:</b> Stühle/Klappstühle	1,00 €	0,50 €
Rednerpult ohne Mikrofon	10,00 €	2,50 €	Stellwände (H 1 m, B 1,50 m)	5,00 €	1,00 €
			Mobile Fahrradständer (L 1,85 m)	8,00 €	2,00 €

Verteiler (je nach Bedarf):

- |                       |                                       |                |
|-----------------------|---------------------------------------|----------------|
| - Antragsteller       | - Stephani-Volksschule (Schulleitung) | - Amt I/3      |
| - Bauhof              | - Stephani-Volksschule (Hausmeister)  | - Amt I/32     |
| - Hausmeister Rathaus | - Stadthalle                          | - z. Akt Amt I |
| - Kasse               | - Amt III/3                           |                |